

II-2888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für soziale Verwaltung

1345 /A.B.  
zu 1326 /J.  
Präs. am 25. Aug. 1969

Zl. 24.912/3-8-2/69

Wien, den 25. August 1969

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten MACHUNZE, Dr. KOHLMAYER,  
VOLLMANN und Genossen an die Frau Bundesminister für  
soziale Verwaltung betreffend Auslegung des § 18 ARÜG.  
(Nr. 1326/J)

Zu der an mich gerichteten Anfrage betreffend Aus-  
legung des § 18 ARÜG. teile ich folgendes mit:

Es ist mir noch nicht möglich, eine abschließende  
Antwort zu Ihrer an mich gerichteten Anfrage betreffend  
die Auslegung des § 18 ARÜG. zu geben. Sobald ein ab-  
schließendes Ergebnis der notwendigen Erhebungen vor-  
liegt, komme ich nochmals auf Ihre Anfrage zurück.

